



PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG

In Gemeinschaft leben. Seit 1619

WICHTIGE INFORMATION

Stand: 20.11.2021

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
sehr geehrte Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer,

auch weiterhin gibt es zum Schutz der Bewohner/innen von Pflegeeinrichtungen Einschränkungen und Vorgaben.

Bitte beachten Sie folgende aktuelle Besuchsregelungen:

- Gemäß der Hamburgischen Corona-Eindämmungsverordnung müssen sich Besucher/innen unmittelbar vor dem Besuch der Einrichtung einem Corona-Test unterziehen. Ein Besuch kann nur erfolgen, wenn ein negatives Testergebnis vorgelegt wird. Die Nachweise müssen den RKI-Vorgaben entsprechen. **Dabei muss das negative Ergebnis bei einem Schnelltest tagesaktuell sein, bei einem PCR-Test darf das Ergebnis max. 48 Stunden zurückliegen.**
- Nach vorheriger Terminvereinbarung kann die Schnelltestung in unserer Einrichtung erfolgen. Alternativ können Sie den kostenfreien Schnelltestservice der Stadt Hamburg nutzen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://schnelltest-hamburg.de/>. Mit einer Besucherbescheinigung, die Sie von uns vor Ort erhalten, können Sie sich zudem kostenfrei in folgenden Apotheken nach Terminvereinbarung testen lassen: Adler Apotheke Teststation im Einkaufszentrum Quarree, Quarree 8-10, 22041 Hamburg; Vita Apotheke, Heussweg 37, 20255 Hamburg, Tel. (040) 409059 (Terminvereinbarungen telefonisch oder online unter www.coronatesthamburg.de
- Auch weiterhin gilt, dass im Falle einer Corona-Infektion im Haus sowie bei Verdachtsfällen keine Besuche möglich sind. Entsprechende Einschränkungen können leider auch kurzfristig erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Sie ggf. nicht sofort darüber informieren können.
- Zu Beginn Ihres Besuches sind Besucher/innen verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren.
- Besucher/innen melden sich bitte zu Beginn Ihres Besuches zunächst beim



PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG

In Gemeinschaft leben. Seit 1619

WICHTIGE INFORMATION

Besucherdienst des Hauses an und nach Beendigung des Besuches dort ab. Sie erhalten ein farbiges Armband, welches sie als Besucher/in ausweist und das bitte während des Besuches die ganze Zeit sichtbar zu tragen und am Ende beim Besucherdienst wieder abzugeben ist.

- Bei einem hohen Besucheraufkommen können vereinzelt Wartezeiten am Hauseingang auftreten, da nur eine begrenzte Anzahl von Personen gleichzeitig das Haus betreten darf. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um etwas Geduld.
- Eine Begrenzung der Besucherzahl, die sich gleichzeitig bei einem Bewohner aufhalten darf, ist nicht mehr vorgesehen. Bei hohem Besucherandrang darf die Einrichtung den Zugang kontrollierend regeln und ggf. auch den Zutritt vorübergehend verweigern. Dies gilt nicht für Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung. Diese sind immer, auch außerhalb der Besuchszeiten, möglich.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die Einrichtung betreten und werden als Besuchsperson gezählt. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind von der Erbringung eines negativen Testnachweises befreit. Kinder unter 6 Jahren sollen, wenn möglich, altersentsprechend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, schulpflichtige Kinder haben eine medizinische Maske zu tragen.
- Besuche können - unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln - auch im Bewohnerzimmer sowie in den Außenbereichen stattfinden. Wir empfehlen - wenn möglich - die Nutzung der Außenbereiche oder Besucherräume. Besuche in einem Doppelzimmer sind möglich, wenn sich die besuchte Person alleine im Zimmer aufhält.
- Für Besucher/innen, die in den letzten 14 Tagen in einem als Risikogebiet benannten Land waren oder Kontakt der Kategorien I und II zu einem SARS-CoV-2 Infizierten hatten, besteht weiterhin ein Betretungsverbot für mind. 10 Tagen. Die Verkürzung dieses Betretungsverbot ist nur gemäß der Hamburger Eindämmungsverordnung möglich. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch.
- Das Verzehren von Speisen und Getränken ist während des Besuchs nur im ausgewie-



PFLGEN & WOHNEN HAMBURG

In Gemeinschaft leben. Seit 1619

WICHTIGE INFORMATION

senen Cafe-/ Restaurantbereich gestattet, das Mitbringen von Hunden ist nach vorheriger Absprache möglich.

- Beim Besucherdienst muss die Kenntnisnahme der geltenden Hygienevorgaben unterschrieben und die Kontaktdaten angegeben werden. Wir sind verpflichtet, uns die Kenntnisnahme jedes Mal wieder per Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Besucher/innen begeben sich bitte unmittelbar und auf direktem Weg zum Besuchsort und vermeiden Kontakt zu anderen Bewohnern/innen. Gleiches gilt nach Ende des Besuches beim Verlassen des Gebäudes.
- Im Kontakt zwischen Bewohner/innen und Besucher/innen mit vollständigem Impfschutz/gültigem Genesenenstatus, kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Einhalten des Abstands von 1,5 m verzichtet werden, sofern keine Nicht-Geimpften bzw. Personen ohne gültigen Genesenenstatus anwesend sind.
- Für Nicht-Geimpften bzw. Personen ohne gültigen Genesenenstatus gelten die bekannten Abstandsregelungen von 1,5 m. Zugelassen ist aber z. B. das Schieben von Rollstühlen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist dann zu tragen. Wir empfehlen, so wenig wie möglich direkten Körperkontakt und die Einhaltung des Mindestabstandes, um das Infektionsrisiko für nicht-geimpfte Personen gering zu halten.
- In den Außenbereichen der Einrichtung besteht keine Pflicht zum Tragen einer Maske.

Uns ist bewusst, dass diese Regelungen für alle weiterhin eine Belastung darstellen. Zugleich sind sie aber aus unserer Sicht auch ein weiterer Schritt in Richtung Normalität. Wir werden Sie nach Kräften unterstützen, die Besuche so angenehm wie möglich zu machen. Bitte unterstützen Sie uns in der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Einrichtung.
Vielen Dank.

Die Geschäftsführung

PFLGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH